

**Auszug** aus den diözesanen Anweisungen für die Liturgie ab dem 4. Mai 2020 in der Diözese Regensburg zur Einhaltung der staatlichen Infektionsvorschriften (Stand 13.05.2020):

Ab den 4. Mai 2020 wird die gewohnte Gottesdienstordnung wieder in Kraft gesetzt, allerdings unter strengen Auflagen:

Nicht am Gottesdienst teilnehmen darf, wer unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme hat, infiziert oder unter Quarantäne gestellt ist oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Erkrankten hatte.

Bei den **Gottesdiensten** sind die Türen offen fixiert, sodass beim Betreten und Verlassen der Kirche (mit gebührendem Abstand) sie nicht berührt werden müssen. Im Kirchenraum beim Eingang werden Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Plätze in der Kirche sind durch Zettel an der Rückenlehne sichtbar gekennzeichnet - dabei gilt ein **Mindestabstand von 2 m** in alle Richtungen (nicht bei Personen eines gemeinsamen Haushalts erforderlich). Das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** ist für alle Gottesdienstteilnehmer verpflichtend (mit Ausnahme der Liturgen). Der Volksgesang wird aufgrund des erhöhten Partikelaustrittes beim Singen reduziert. Chorgesang ist nicht möglich. Das **Gotteslob** kann nur benutzt werden, wenn es **von zu Hause** mitgebracht wird. Beim Friedensgruß der Heiligen Messe unterbleibt das Reichen der Hand. Der Priester deckt das Gefäß mit der Heiligen Kommunion für die Gemeinde ab. Vor der Kommunionsspendung desinfiziert er sich an der Kredenz nochmals die Hände und legt eine Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe an. Die Kommunionsspendung erfolgt mit größtmöglichem Abstand. Der 2 m Abstand muss auch unter den Kommunizierenden eingehalten werden. Mundkommunion ist nicht möglich. Das Segenszeichen für Gläubige, die nicht die Kommunion empfangen (Kinder) wird ohne Berührung mit Abstand als Handsegnen gesprochen. Die Dauer der Liturgie darf 60 Minuten nicht überschreiten. Bitte beim Verlassen der Kirche auf den geforderten Mindestabstand achten!

**Taufen** sind außerhalb der Messe im engen Familienkreis des Täuflings möglich. Dabei gelten obige Platz- und Abstandsregeln.

Erstkommunionfeiern dürfen nicht vor dem 31. August 2020 stattfinden, daher haben wir für Leonberg die **Erstkommunion** vorläufig auf Oktober verschoben.

Für **Trauungen** im engen Familien- und Freundeskreis gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln wie bei der Messe.

**Beichten** im Beichtstuhl sind nicht erlaubt, allerdings im Kirchenraum unter Wahrung eines Abstandes von mindestens 2,5 m.

Für ein **Requiem** gelten obige Vorgaben zu den Gottesdiensten. Bei den **Bestattungen am Friedhof** dürfen maximal 50 Personen mit einem Abstand von 1,5 m zueinander teilnehmen.

Der Bittgang, die Flurprozession und die Fronleichnamsprozession entfallen in diesem Jahr (die Gottesdienste finden jedoch statt).

Der vollständige Text der Anweisungen hängt im Schaukasten aus.